

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Bärbel Höhn, Hans-Josef  
Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/6319 –**

#### **Alte Atomkraftwerke jetzt vom Netz nehmen**

##### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- darauf hinzuwirken, dass alte Atomkraftwerke so schnell wie möglich vom Netz genommen werden,
- eine Strommengenübertragung von neuen auf alte Atomkraftwerke nicht zu genehmigen,
- bundesweit umgehend für sämtliche Atomkraftwerke die Durchführung umfassender und detaillierter Sicherheitsprüfungen anzuordnen und deren Resultate zu veröffentlichen,
- die Anlagen umgehend vorläufig stillzulegen, wenn die Prüfungen Sicherheitsdefizite erkennbar machen.

##### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP  
gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **C. Alternativen**

Keine

##### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/6319 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

## **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Petra Bierwirth**  
Vorsitzende

**Dr. Georg Nüßlein**  
Berichterstatter

**Christoph Pries**  
Berichterstatter

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatterin

**Hans-Kurt Hill**  
Berichterstatter

**Hans-Josef Fell**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell**

### **I.**

Der Antrag auf **Drucksache 16/6319** wurde in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

### **II.**

Aus der Sicht der Antragsteller ist die Nutzung von Atomstrom aufgrund des gestiegenen Risikos durch Unfälle oder Terroranschläge sowie der ungelösten Endlagerfrage unverantwortbar. Deshalb soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden,

- darauf hinzuwirken, dass alte Atomkraftwerke so schnell wie möglich vom Netz genommen werden, wobei das insbesondere für alle Anlagen gelten soll, die nicht gegen den Aufprall von leichten Militärflugzeugen – geschweige denn von großen Passagierflugzeugen – ausgelegt sind;
- eine Stromengenübertragung von neuen auf alte Atomkraftwerke nicht zu genehmigen;
- bundesweit umgehend für sämtliche Atomkraftwerke die Durchführung der bereits im Ausstiegsgesetz vorgesehenen umfassenden und detaillierten Sicherheitsprüfungen anzuordnen, wobei die Verfahren unter öffentlicher Aufsicht stattfinden und transparent sein müssen und an den Prüfungen obligatorisch unabhängige, atomkritische Institute und Expertinnen und Experten zu beteiligen sind;
- Die Resultate aller Sicherheitsprüfungen zu veröffentlichen;
- wenn die Prüfungen Sicherheitsdefizite erkennbar machen, die Anlagen umgehend vorläufig stillzulegen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei technischen/baulichen Abweichungen von der atomrechtlichen Genehmigung bei fehlenden Sicherheitsnachweisen sowie bei begründetem Verdacht auf Unregelmäßigkeiten eine Umkehr der Beweislast vorsieht;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der regelt, dass die Betreiber die Entsorgungsrückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzahlen;
- in sämtlichen Liegenschaften des Bundes – einschließlich der nachgeordneten Behörden – Stromlieferverträge mit Ökostromanbietern abzuschließen, wie dies im BMU bereits in der 15. Wahlperiode geschehen ist.

### **III.**

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6319 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6319 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6319 abzulehnen.

#### IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/6319 in seiner 51. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, die von alten Atomkraftwerken ausgehenden Gefahren seien in den vergangenen Monaten immer offensichtlicher geworden. Aufgrund von Sicherheitsproblemen seien drei Atomkraftwerke seit Monaten abgeschaltet. In einem schwedischen Atomkraftwerk, das von einem der Betreiber dieser Atomkraftwerke betrieben werde, sei es beinahe zu einem sog. Super-GAU gekommen. Aus den Ergebnissen einer epidemiologischen Studie zur Krebserkrankung von Kindern in der Umgebung der deutschen Kernkraftwerke gehe hervor, dass sogar die genehmigten Emissionen eines Atomkraftwerkes zu einer Gesundheitsbelastung für die in der Nähe eines Atomkraftwerkes lebenden Kinder führten. Aufgrund dieser Gesundheitsgefahren bestehe dringender Handlungsbedarf. Darüber hinaus habe die Terrorgefahr in Deutschland zugenommen. Es sei bedauerlich, dass der Bundesminister des Innern nicht die Zielrichtung verfolge, potenzielle Anschlagziele für Terroristen zu entschärfen. Hierzu gehöre aber die Abschaltung alter Atomkraftwerke als wichtige Maßnahme. Die Entführung eines Verkehrsflugzeuges und die gezielte Herbeiführung eines Absturzes auf ein Atomkraftwerk hätten verheerende Auswirkungen für Deutschland. Gerade ältere Atomkraftwerke böten insoweit keinen oder nur einen sehr geringen Schutz. Außerdem habe das Bundesverfassungsgericht die Regelung eines gezielten Abschusses eines Verkehrsflugzeuges im Luftsicherheitsgesetz untersagt. Die erneuerbaren Energien trügen bereits heute mehr zur gesamten Energienachfrage in Deutschland bei als Atomreaktoren. Dies gelte jedenfalls dann, wenn man Statistiken über die Nutzenergie und nicht Statistiken über die Primärenergie zugrunde lege. Während die energiepolitische Bedeutung der Kernkraft in Deutschland abnehme, nähmen – wie dargelegt – deren Gefahren zu. Darüber hinaus sei eine rapide Erhöhung des Uranpreises festzustellen. Im kommenden Jahrzehnt sei eine Verknappung des Urans bei der Belieferung der Reaktoren zu erwarten. Wenn die Hindernisse für die Entwicklung erneuerbarer Energien und für die Verbesserung der Energieeffizienz beseitigt würden, so sei ein Verzicht auf die Atomenergie wirtschaftlich vertretbar. Zudem bestehe ein Exportüberschuss bei der Stromerzeugung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vergangenen Wahlperiode im Rahmen des Atomkonsenses einer Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke zugestimmt habe. Wenn die Frage des Atomausstiegs für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tatsächlich von entscheidender Bedeutung wäre, so hätte sie den sofortigen Atomausstieg damals zur Koalitionsfrage machen müssen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geltend gemachten Terrorgefahren. Der Hinweis auf einen angeblichen „Beinahe-Super-GAU“ in einem Atomkraftwerk in Schweden sei nicht nachvollziehbar. Soweit in dem Antrag ausgeführt werde, die jüngsten Störfälle in den Atomkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel hätten erneut gezeigt, wie sehr die Unfallwahrscheinlichkeit mit dem Alter der Atomkraftwerke steige, so sei dies übertrieben. Es handele sich hierbei in Wirklichkeit um Nichtereignisse, die zu Störfällen hochstilisiert würden. Außerdem sei es zumindest ungeschickt, gerade das Atomkraftwerk Krümmel, das 1983 in Betrieb gegangen sei, als Beispiel für ein altes Atomkraftwerk zu wählen. Anhand der Nettowirkungsgrade lasse sich zeigen, dass ältere Anlagen nicht per se schlechter seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle mit ihrer rein auf Plausibilitäten basierenden Aussage zu den angeblichen Störfällen das gesamte Wartungs- und Risikomanagement in Frage. In den USA würden beispielsweise derzeit bei 50 Kernkraftwerken die Laufzeiten von 40 auf 60 Jahre verlängert. Es stelle sich die Frage, weshalb deutsche

Technik nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür keine Grundlage bieten könne.

Darüber hinaus werde in dem Antrag behauptet, Atomkraft sei kein wirksames Mittel im Kampf gegen den Klimawandel, insbesondere weil Atomanlagen über die gesamte Produktions- und Entsorgungskette erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub> produzierten. Eine McKinsey-Studie zum Thema „Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Deutschland“ komme jedoch zu dem Ergebnis, dass das Vermeidungspotenzial durch verlängerte Laufzeiten bei der Kernenergie erheblich größer sei als alle anderen Maßnahmen im Energiesektor, wobei zudem die volkswirtschaftlichen Kosten erheblich niedriger seien. Soweit von den Antragstellern auf die Endlichkeit des Rohstoffes Uran hingewiesen werde, so sei diese Argumentation nicht glaubwürdig. Uran komme zu einem erheblichen Teil aus politisch stabilen Regionen. Beispielsweise kämen fast 50 % des Natur-Urans aus Kanada. Die Reichweiten seien zudem technisch verlängerbar und der Kostenanteil des Rohstoffes sei im Übrigen nicht sehr hoch. So liege der Brennstoffanteil einschließlich der Entsorgungskosten lediglich bei 10 % der Produktionskosten, der Anteil von Natur-Uran liege bei 3,5 % der Produktionskosten. Die Fraktion der CDU/CSU sehe die Kernenergie als Brücke in einen neuen Energiemix an. Soweit die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine angeblich geringe Bedeutung der Kernenergie hinweise, so sei dem entgegenzuhalten, dass fast die Hälfte des Grundlaststroms in Deutschland aus der Kernenergie komme. Soweit in dem Antrag ausgeführt werde, der Staat solle alles unternehmen, um das Problem einer sicheren Endlagerung des Atommülls schnell zu lösen, so stelle sich die Frage, weshalb die Lösung dieses Problems nicht in der Zeit der rot-grünen Koalition vorangetrieben worden sei. Zur Diskussion um die epidemiologische Studie zur Krebserkrankung von Kindern in der Umgebung der deutschen Kernkraftwerke sei festzustellen, dass diese zu dem Ergebnis komme, es bestehe offenkundig kein Zusammenhang zwischen der erhöhten Strahlung in der Umgebung von Kernkraftwerken und dem Risiko von Kindern, an Krebs zu erkranken. Darüber hinaus sei die absolute Zahl der Erkrankungen als gering anzusehen.

Die **Fraktion der SPD** machte darauf aufmerksam, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zahlreiche Argumente gegen die Atomenergie vortrage, die bereits in früheren Anträgen der laufenden Wahlperiode (BT-Drucksachen 16/3960 und 16/3961) enthalten seien. Viele Forderungen, die im Nachgang der Störfälle in den Atomkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel erhoben worden seien, seien inzwischen überholt. Die Fraktion der SPD stimme grundsätzlich mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin überein, dass die älteren Atomkraftwerke möglichst rasch vom Netz genommen werden sollten. Bundesminister Sigmar Gabriel habe diesbezüglich den Energiekonzernen bereits im September 2007 einen Vorschlag unterbreitet, der die Übertragung von Restmengen von alten auf neuere Anlagen vorsehe. Die Fraktion der SPD unterstütze diesen Vorschlag, der auf der Grundlage des geltenden Atomgesetzes realisiert werden könne. Im Hinblick darauf, dass die Aufsetzung des Antrags von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenkundig wegen der am 10. Dezember 2007 veröffentlichten epidemiologischen Studie zur Krebserkrankung von Kindern in der Umgebung der deutschen Kernkraftwerke auf die Tagesordnung des Ausschusses verlangt worden sei, sei festzustellen, dass diese Untersuchung zwar ein Ergebnis, aber keine Erklärung geliefert habe. Die von der Studie festgestellt signifikante Erhöhung von Leukämieerkrankungen bei Kindern im Umkreis von 5 km von Atomkraftwerken sei eine ernste Angelegenheit, die der weiteren Bewertung bedürfe. Es müsse aber betont werden, dass die Autoren zu dem Ergebnis kämen, dass ihre Studie keine Aussage darüber machen könne, durch welche biologischen Risikofaktoren diese Beziehung zu erklären sei. Darüber hinaus stellten die Autoren fest, dass aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und -epidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden könne. Da somit ein kausaler Zusammenhang zwischen Leukämieerkrankungen und der Strahlenbelastung durch die Atomkraftwerke derzeit nicht hergestellt werden könne, sei die Entscheidung von Bundesminister Sigmar Gabriel zu begrüßen, die Studie durch die Strahlenschutzkommissi-

on bewerten zu lassen. Unabhängig davon bleibe die Fraktion der SPD bei ihrer Position, am Atomausstieg, wie er im Atomkonsens festgeschrieben worden sei, festzuhalten.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprüchlich sei, wenn sie sich einerseits für die Erreichung der ehrgeizigen Klimaschutzziele einsetze, andererseits aber auf den Beitrag der Kernenergie zur CO<sub>2</sub>-Einsparung verzichten wolle. Bislang sei in Deutschland innerhalb von 16 Jahren lediglich eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 15 % erreicht worden, die zudem durch die Stilllegung von Industrien im Osten Deutschlands begünstigt worden sei. Die Fraktion der FDP vertrete die Auffassung, dass Kernkraft als Übergangstechnologie notwendig sei. Der Sicherheitsstandard für Kernkraftwerke in Deutschland sei auf einem hohen Niveau. Dies gelte auch für alte Atomkraftwerke. Nach Einschätzung von Experten würden im Lebenszyklus eines Kernkraftwerkes praktisch alle Teile zumindest einmal erneuert. In Bezug auf die Ereignisse in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel sei festzustellen, dass diese letztendlich zu einer Verbesserung der Atomaufsicht führten. Die Atomaufsicht von Bund und Ländern müsse zusammen mit den Betreibern systematisch und zeitnah die Anlagen überprüfen, wobei es sinnvoll sei, sog. selbst lernende Sicherheitssysteme zu etablieren. Auch Störungen in den Kommunikationsabläufen seien verbesserungsbedürftig. Im Hinblick auf die Gefahr vor terroristischen Anschlägen sei es notwendig, auch die diesbezügliche Gefahr bei anderen Industrieanlagen in die Bewertung mit einzubeziehen. Es gebe zudem unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob die Herbeiführung eines zielgenauen Absturzes auf ein Kernkraftwerk möglich sei. Die Fraktion der FDP habe sich im Übrigen in einer Anhörung intensiv mit diesem Thema befasst. Die Fraktion der FDP komme bei der Risikobewertung zu einem grundlegend anderen Ergebnis als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei eine gesellschaftliche Diskussion darüber notwendig, welche Risiken eine Gesellschaft bereit sei zu übernehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, dass die technische Sicherheit komplexer Anlagen mit zunehmendem Alter deutlich abnehme. Bei Atomkraftwerken habe dies schlimmere Auswirkungen als bei anderen komplexen Anlagen. Es bestehe die Gefahr, dass als Vergleich für die mögliche Betriebsdauer von Atommeilern die Erfahrung mit anderen technischen Anlagen, beispielsweise mit alten Kohleblöcken, herangezogen werde. Dies führe offenbar zu einer deutlichen Herabsetzung der Wahrnehmung von Gefahren. Aufgrund des extrem hohen Gefährdungspotenzials nehme die Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze schnell zu. Bereits kleine Fehler im komplexen Gebilde der Anlagen könnten verheerende Folgen haben, wie die Zwischenfälle in deutschen Atomkraftwerken im Sommer gezeigt hätten. Darüber hinaus sei das Wissen um die Terroranfälligkeit der alten Atomreaktoren schon für sich genommen Grund genug, um diese abzuschalten. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE sei Profit auf Kosten der Allgemeinheit der einzige Grund, warum die „schrottreifen“ und störanfälligen Atomkraftwerke weiter laufen sollen. Bei der Übertragung der Laufzeiten müsse berücksichtigt werden, dass ältere Anlagen immer störanfälliger würden. Deshalb müsse noch einmal geprüft werden, ob die Übertragung von Laufzeiten notwendig und sinnvoll sei. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE müsse für die Zukunft eine andere Energieversorgung realisiert werden. Sie werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/6319 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

**Dr. Georg Nüßlein**  
Berichterstatter

**Christoph Pries**  
Berichterstatter

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatterin

**Hans-Kurt Hill**  
Berichterstatter

**Hans-Josef Fell**  
Berichterstatter